
Finanzierung

ÜBERSICHT

1	<u>Allgemeines</u>	1
2	<u>Funktionssubventionen</u>	1
3	<u>Funktionsdotationen</u>	2

1 Allgemeines

Die Finanzierung der Schulen, Zentren für Teilzeitunterricht, Internate und PMS-Zentren erfolgt entweder über das System der Funktionssubventionen oder über das System der Funktionsdotationen, je nach dem, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft Träger dieser Unterrichtseinrichtungen ist oder nicht.

Ist die Gemeinschaft Träger (Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft), erfolgt die Finanzierung über das System der Funktionsdotationen.

Ist die Gemeinschaft nicht Träger (offizielles subventioniertes und freies subventioniertes Unterrichtswesen), erfolgt die Finanzierung über das System der Funktionssubventionen.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu den beiden Finanzierungsformen.

Siehe auch "**Funktionssubventionen**" und "**Funktionsdotationen**"

2 Funktionssubventionen

Die Unterrichtseinrichtungen (Schulen, PMS-Zentren und Internate) des freien und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst, da sie nicht Träger dieser Einrichtungen ist.

Die Subventionen werden zur Deckung von Betriebs- (einschließlich Personal), Reparatur- und Ausstattungskosten sowie zum Anmieten von Gebäuden, Räumlichkeiten, Mobiliar, Material und Installationen der o.e. Einrichtungen verwendet. Ferner dienen sie zur Anschaffung von Schulbüchern und Schulmaterial.

Die Schulen erhalten eine Subvention pro regulärem Schüler. Die Höhe dieser Subvention richtet sich nach der Schulebene, der Unterrichtsform, der Studienrichtung und - im Sonderschulwesen - der Unterrichtsart.

Die Internate erhalten eine Pauschalsubvention und eine Subvention pro Internatsschüler.

Die PMS-Zentren erhalten eine Pauschalsubvention für den Personalstamm des Zentrums (die Ämter, die bei der Schaffung eines PMS-Zentrums automatisch eingerichtet werden: Direktor, Krankenpfleger, Psychologe und Sozialarbeiter) und eine Subvention für jedes zusätzliche Personalmitglied.

Die Schülerzählung erfolgt am letzten Schultag des Monats September des laufenden Schuljahres.

Die Funktionssubventionen werden indexiert und in Zwölfteilen ausbezahlt. Durch die Tatsache, dass der Haushalt sich nicht über ein Schuljahr, sondern über ein Kalenderjahr erstreckt, werden die Funktionssubventionen mit einer Verzögerung von vier Monaten ausgezahlt.

Die gesetzliche Grundlage bilden das Dekret vom 18. April 1994 zur Festlegung des Betrages der Funktionssubventionen für das subventionierte Unterrichtswesen und das Dekret vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen.

Detaillierte Informationen: "**Funktionssubventionen**"

3 Funktionsdotationen

Die Schulen und das PMS-Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DgGs). Dadurch haben sie eine bedeutende Autonomie bezüglich der Verwendung der Mittel. Der weitaus größte Teil der Einnahmen stellt die Funktionsdotation dar, die die Einrichtungen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten. Weitere Einnahmen stellen Essensgelder, Mieteinkünfte und Schenkungen dar.

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung erstellen einen jährlichen Finanzplan für das kommende Haushaltsjahr. Anhand dieser Planung wird die Dotation berechnet. Abweichungen können vor allem dann auftreten, wenn definitives Arbeitspersonal, das über die Gehaltsprogramme bezahlt wird, längere Zeit erkrankt oder sich kurzfristig dazu entschließt in den Ruhestand zu treten, weil es durch Vertragspersonal ersetzt werden muss, das über die Dotation der DgG bezahlt wird.

Die gesetzliche Grundlage bilden das Gesetz vom 31. Juli 1984 ("loi de redressement") und der Kgl. Erlass vom 29. Dezember 1984 über die finanzielle und materielle Verwaltung der Dienste mit autonomer Geschäftsführung im staatlichen Unterrichtswesen.

Detaillierte Informationen: "**Funktionsdotationen**"